



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR, **Schwelm**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

-
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
 5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Nicole Lichy-Kresken BEc WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Jonas Quinders B.A. StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

A K T I V A			Bilanz zum 31. Dezember 2024			P A S S I V A		
	€	31.12.2024 €	31.12.2023 €		€	31.12.2024 €	31.12.2023 €	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00	
- Software	20.547,33		29.172,47	II. Kapitalrücklage	6.770.127,39		6.770.127,39	
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklage	2.207.404,91		3.135.132,07	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	144.276,80		135.185,89	IV. Jahresüberschuss	1.932.335,44		1.360.772,84	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.598.905,04		1.291.468,97			<u>13.909.867,74</u>	<u>14.266.032,30</u>	
3. Abwassersammelanlagen	70.431.126,77		70.271.408,49	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		<u>6.088.971,56</u>	<u>6.248.945,56</u>	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.766,81		168.053,94	C. Rückstellungen				
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.920.480,57		1.111.582,50	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.005.934,00	866.577,00	
	<u>76.242.555,99</u>		<u>72.977.699,79</u>	2. Sonstige Rückstellungen		471.391,00	453.263,00	
						<u>1.477.325,00</u>	<u>1.319.840,00</u>	
III. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten				
- Sonstige Ausleihungen	750,00		750,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.434.428,52		36.469.336,04	
		<u>76.263.853,32</u>	<u>73.007.622,26</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693.091,98		501.871,44	
B. Umlaufvermögen				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm	6.361.272,85		6.931.755,27	
I. Vorräte				4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.609.582,39		7.463.006,63	
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.330,36		31.330,36	davon aus Steuern:				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				€ 16.636,17 (Vj. € 15.775,20)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.372,77		100.382,94	im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
2. Forderungen an die Stadt Schwelm	214.260,76		52.671,04	€ 0,00 (Vj. € 0,00)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.738,07		661,89			<u>55.098.375,74</u>	<u>51.365.969,38</u>	
	<u>270.371,60</u>		<u>153.715,87</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.008,84</u>	<u>1.225,98</u>	
III. Kassenbestand	499,47		417,61			<u>76.575.548,88</u>	<u>73.202.013,22</u>	
		<u>302.201,43</u>	<u>185.463,84</u>					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>9.494,13</u>	<u>8.927,12</u>					
		<u>76.575.548,88</u>	<u>73.202.013,22</u>					

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR
Schwelm**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	€	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		12.027.909,95	11.080.650,45
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		267.039,00	187.566,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		322.126,49	307.985,63
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-441.577,34		-350.371,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.366.371,83</u>		<u>-4.242.367,35</u>
		-4.807.949,17	-4.592.738,47
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.784.234,79		-1.675.703,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € -384.925,97 (Vj: € -228.238,31)	<u>-737.009,12</u>		<u>-544.361,58</u>
		-2.521.243,91	-2.220.065,52
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.268.992,67</u>		<u>-2.141.561,55</u>
		-2.268.992,67	-2.141.561,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-315.957,60	-560.749,90
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		107.805,00	43.223,00
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 107.805,00 (Vj: € 43.223,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-872.951,65	-739.920,50
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 0,00 (Vj: € -559,00)			
10. Ergebnis nach Steuern		1.937.785,44	1.364.389,14
11. Sonstige Steuern		-5.450,00	-3.616,30
12. Jahresüberschuss		1.932.335,44	1.360.772,84

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und als Anlage 2 zum Anhang aufgenommen. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Stadt Schwelm nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Rahmen der **Schlussbilanz zum 31.12.2024** gelten folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände (bis 800 EUR netto) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Für die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden im Jahr 2022 primär Festwerte gebildet. Die Festwerte werden erstmalig zum 31.12.2025 und dann alle drei Jahre überprüft. Lediglich

der Bestand an Streusalz wurde zu Anschaffungswerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Das **Stammkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Sonderposten werden mit dem Wert des korrespondierenden Aktivpostens angesetzt und über die entsprechende Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Bewertung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB zum laufzeitäquivalent abgezinsten notwendigen Erfüllungsbetrag der zugrundeliegenden Verpflichtung. Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung nach der Teilwertmethode mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 10 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wird eine Trendannahme für die Besoldungsdynamik in Höhe von 3,0 Prozent berücksichtigt. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. HEUBECK zugrunde, bei einem Rechnungszinssatz von 1,90 Prozent.

Die Bewertung der **Beihilfeverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung nach der Teilwertmethode mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 7 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. HEUBECK zugrunde, bei einem Rechnungszinssatz von 1,96 Prozent.

Die Bewertung der **übrigen Sonstigen Rückstellungen**, die alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigen, erfolgt ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Für das Jahr 2024 betragen die Zinssätze 1,48 Prozent bis 1,98 Prozent.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2024 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** enthalten ausschließlich Nutzungsrechte an EDV-Software.

Der Bestand (Anschaffungs- und Herstellungskosten) der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** erhöht sich um knapp 9 T€ auf 144 T€. (Restbuchwert zum 31.12.2024: 150 T€).

Der Stand der geleisteten Anzahlungen und **Anlagen im Bau** stellt sich wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Kanalerneuerung Untermauerstraße	812
Kanalerneuerung RW Heidestraße	673
Kanalerneuerung Eugenstraße (Teilstück)	543
Kanalerneuerung Barmer Straße	481
Kanalerneuerung Prinzenstraße (Teilstück)	359
Kanalerneuerung August-Bendler-Straße	291
Kanalerneuerung Lohmühle (Teilstück)	277
Erneuerung EMSR-Technik Sammler	272
Kanalerneuerung Westenschulweg	132
Kanalerneuerung Hauptstraße (Ez. Blücher Straße)	29
Einrichtung Telemetrie des RRB Linderhausen	27
Kanalerneuerung Kölner Straße (Teilstück)	11
Kanalerneuerung Königsberger Straße (Teilstück)	11
Kanalerneuerung Hattinger Straße (Teilstück)	2
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	3.920

Im Wirtschaftsjahr wurden für folgende Maßnahmen Zinsen aktiviert:

	<u>€</u>
Kanalerneuerung Untermauerstraße	12.366
Kanalerneuerung Eugenstraße (Teilstück)	8.217
Kanalerneuerung Prinzenstraße (Teilstück)	7.084
Kanalerneuerung Barmer Straße	6.886
Kanalerneuerung Luisenstraße	4.822
Kanalerneuerung Lohmühle (Teilstück)	4.357
Kanalerneuerung August-Bendler-Straße	4.177
Kanalerneuerung Dr.-Möller-Straße (Teilstück)	3.458
Kanalerneuerung Jesinghauser Straße SW/NW (Teilstück)	3.352
Maschinenteknik Pumpwerke	3.012
Kanalerneuerung Martin Straße	2.559
Kanalerneuerung Westenschulweg	1.751
Kanalerneuerung Kirchstraße (Teilstück)	1.549
Einrichtung Telemetrie des RRB Linderhausen	1.258
Erneuerung EMSR-Technik Sammler	1.134
Kanalerneuerung Herdstraße	703
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	66.685

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Auftausalz, Ersatzteile für Fahrzeuge, Dienst- und Schutzkleidung und allgemeines Unterhaltungsmaterial.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung gegenüber der Stadt

Schwelm wurden saldiert. Die Forderung gegenüber der Stadt Schwelm mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die aus dem Rückdeckungsanspruch aus der Beamtenversorgung resultiert, wird in Anwendung des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Zum 31.12.2024 bestehen keine **Guthaben bei Kreditinstituten**, sondern ausschließlich ein Kassenbestand von 0,5 T€.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen primär vorausgezahlte Beamtenvergütung.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	Zugang	Minderung	30.12.2024
	€	€	€	€
Stammkapital	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	6.770.127,39	0,00	0,00	6.770.127,39
Gewinnrücklage	3.135.132,07	0,00	927.727,16	2.207.404,91
Jahresüberschuss	1.360.772,84	1.932.335,44	1.360.772,84	1.932.335,44
	14.266.032,30	1.932.335,44	2.288.500,00	13.909.867,74

Das **Stammkapital** von 3.000 T€ entspricht dem Gründungsbeschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 16.12.2004. Gemäß Beschluss vom 25.06.2024 wurden der Jahresgewinn 2023 in Höhe des Planansatzes (2.288 T€) ausgeschüttet. Der Differenzbetrag (928 T€) wurde der Gewinnrücklage entnommen.

Unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschlussbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Die erhaltenen Zuschüsse und Anschlussbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betrifft die Versorgungsansprüche der von der Stadt Schwelm übernommenen Beamten. Berücksichtigt sind die gesamten Verpflichtungen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm gegenüber den Versorgungsempfängern. In den Pensionsrückstellungen werden zudem die Forderungen aus dem Erstattungsanspruch gegen die Stadt Schwelm aufgrund der Übernahme von Beamten von 191 T€ saldiert ausgewiesen.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren zu ermitteln und im Jahresabschluss anzugeben. Dieser Unterschiedsbetrag steht nicht zur Ausschüttung zur Verfügung, soweit er die frei verfügbaren

Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrages und abzgl. eines Verlustvortrages überschreitet. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung ist für 2024 kein Unterschiedsbetrag zu berücksichtigen.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/Ab- zinsung	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€
Urlaub & Überstunden	112.691,00	-112.691,00	0,00	129.009,00	0,00	129.009,00
Jubiläumsrückstellung	3.033,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.033,00
Rückstellung Beihilfe	265.261,00	0,00	0,00	30.072,00	-24.362,00	270.971,00
ausstehende Eingangs- und Abrechnungen	72.278,00	-27.278,00	-45.000,00	68.378,00	0,00	68.378,00
Gesamt	453.263,00	-139.969,00	-45.000,00	227.459,00	-24.362,00	471.391,00

Für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche sowie Überstundenzeitguthaben von Bediensteten aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet. Der Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu gewährenden Urlaub und Überstundenabbau.

Bei den ausstehenden Eingangsrechnungen/offenen Abrechnungen handelt es sich um die Jahresabschlusskosten und ausstehende Rechnungen von Dritten.

Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbetrag Stand 31.12.2024 T€	Laufzeit bis zu einem Jahr T€	Laufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren T€	Laufzeit von mehr als fünf Jahren T€
gegenüber Kreditinstituten	41.434	6.224	15.088	20.122
aus Lieferungen und Leistungen	693	693	0	0
gegenüber der Stadt Schwelm	6.362	481	1.919	3.962
Sonstige	6.609	623	2.429	3.558
Gesamt	55.098	8.021	19.436	27.642

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm beinhalten ausschließlich das von der Stadt Schwelm gewährte Trägerdarlehen (6.361 T€).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen zum 31.12.2024 im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (5.958 T€) im Zusammenhang mit dem vom Wupperverband finanzierten Objekt „Entlastungssammler Schwelme“.

Die Verbindlichkeit für die Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich (635 T€) resultiert aus den Betriebsabrechnungen Stadtentwässerung (2024: 237 T€, Vorjahre: 83 T€), Straßenreinigung und Winterdienst (2024: 38 T€, Vorjahre: 105 T€) sowie Abfall (2024: 31 T€, Vorjahre: 141 T€).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist die Überzahlungen aus dem Gebührenbereich aus.

IV. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	T€	T€
Gebührenbereich		
Stadtentwässerung	8.719	7.289
Straßenreinigung	730	613
Abfallwirtschaft	2.576	2.503
	12.025	10.405
Dienstleistungsbereich		
Straßenbau	0	608
Straßenbeleuchtung	0	7
Stadtgrün	0	3
	0	618
allgemeiner Bereich		
Verwaltung	2	5
Fuhrpark	0	52
	2	57
	12.027	11.080

Aufwendungen und Erträge aus Veränderungen der Verbindlichkeit für Kostenüberdeckungen in den Gebührenbereichen (2024: -384 T€, Vj. -161 T€) sind einheitlich unter den Umsatzerlösen erfasst.

Die deutliche Steigerung bei den Umsatzerlösen der Stadtentwässerung resultiert aus mehreren Ursachen. Durch Inflation, Zins- und Baupreisindexentwicklungen wurden gegenüber dem Vorjahr höhere Gebührensätze ermittelt und veranlagt. Bei weitgehend konstanten Mengen führt dies zu einem Umsatzplus von etwa 600 T€. Aufgrund eines Erfassungsfehlers wurde 2023 für das Schmutzwasser ein zu niedriger Gebührensatz veranlagt. Die Korrektur erfolgte in 2024 (316 T€). Dieser Wert wirkt sich bei der Differenz doppelt aus - er fehlt in 2023 und ist zusätzlich in 2024 enthalten. Hinzukommen rund 180 T€ im Rahmen der Abrechnung von Dienstleistungen für die Stadt.

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen wird eine Gebühr für das Schmutzwasser und eine für das Niederschlagswasser erhoben. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte Fläche. Bei entsprechender Durchlässigkeit der versiegelten Fläche kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen.

Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten, und Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern erfolgt hinsichtlich des Schmutzwassers eine weitere Differenzierung nach direkt angeschlossenen Grundstücken, Benutzern von Kleinkläranlagen und Benutzern mit einer abflusslosen Grube.

Von Benutzern von Kleinkläranlagen werden eine Grund- und eine Entsorgungsgebühr erhoben. Über die Grundgebühr werden die fixen Vorhaltekosten, die unabhängig von der Häufigkeit der Klärschlammabfuhr entstehen, gedeckt. Als Bemessungsgrundlage dient die Anzahl der gemeldeten Bewohner des betreffenden Grundstücks. Die Entsorgungsgebühr fällt je Kubikmeter abgefahrenes Schmutzwasser an. Mit dieser geänderten Gebührenerhebung wird u. a. der Tatsache Rechnung getragen, dass bei Kleinkläranlagen die Abfuhr des Klärschlammes in der Regel nur alle 2 bis 3 Jahre erfolgt.

Die Entwässerungsgebühren und abgerechneten Mengen für 2024 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Klassifizierung	Gebührensatz 2024	Menge 2024	Gebührensatz 2023	Menge 2023
I. Schmutzwasser				
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	2,00 €/m ³	53 Tm ³	1,69 €/m ³	32 Tm ³
Benutzer mit einer Kleinkläranlage				
- Grundgebühr	3,47 €/Person	420 Pers	2,72 €/Person	424 Pers
- Entsorgungsgebühr	34,56 €/m ³	0,4 Tm ³	22,99 €/m ³	0,5 Tm ³
Benutzer mit einer abflusslosen Grube	21,81 €/m ³	1,3 Tm ³	13,19 €/m ³	1,4 Tm ³
Übrige Benutzer	3,25 €/m ³	1.282 Tm ³	2,96 €/m ³	1.319 Tm ³
II. Niederschlagswasser				
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,11 €/m ² (ermäßigt: 0,555 €/m ²)	55 Tm ²	1,02 €/m ² (ermäßigt: 0,51 €/m ²)	55 Tm ²
Übrige Benutzer	1,22 €/m ² (ermäßigt: 0,61 €/m ²)	2.824 Tm ²	1,15 €/m ² (ermäßigt: 0,575 €/m ²)	2.839 Tm ²

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen verschieden große Gefäße für Rest- und Biomüll zur Verfügung. Zusätzlich wird die Gebühr bestimmt durch die Abfuhrfrequenz. Neben der regelmäßigen Abfallentsorgung wird Sperrgut am Betriebshof angenommen bzw. vor Ort abgeholt. Die Benutzungsgebühren und Entgelte (je Leerung) für die Abfallwirtschaft sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

	2024	2023
für Behälter mit kompostierbarem Abfall 60 - 240, 1.100 Liter - bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,11 Euro/Liter	1,08 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 30 - 240 Liter - bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,91 Euro/Liter	1,86 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 1.100 Liter - bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,15 Euro/Liter	1,13 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,30 Euro/Liter	2,26 Euro/Liter
- bei vierwöchentlicher Abfuhr (13 x jährlich)	0,58 Euro/Liter	0,57 Euro/Liter

Für die Entsorgung von Sperrmüll und Grünschnitt werden mengenabhängige Entgelte erhoben.

Für die Gebührenabrechnung 2024 sind insgesamt knapp 1.177.000 Liter (2023: 1.162.000 Liter) Restabfall und Biomüll aus Tonnen (30 - 240 Liter) und gut 480.000 Liter (2023: 472.000 Liter) Restmüll aus 1.100 Liter - Containern veranlagt worden. Im Einzugsgebiet wurden ca. 4:148 t Rest- und ca. 2:246 t Biomüll (2023: 3.986 t bzw. 2.171 t) eingesammelt und entsorgt. Hinzu kommen ca. 41 t (2023: 381 t) Abfall aus der Sperrgutentsorgung und Sonderaktionen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung bzw. Anschaffung zu aktivierender Anlagen befasst waren, sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen, soweit diese auf die Bauzeit entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (160 T€), aus Lohnzuschüssen (72 T€), aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (45 T€) sowie Versicherungsentschädigungen (20 T€).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Aufwendungen für Fahrzeugreparaturen (214 T€), Treibstoffkosten (122 T€) und Streumaterial (48 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Entwässerungskosten (2.421 T€) und Entsorgungskosten (1.388 T€). Der Unterhaltungsaufwand beträgt im Gebührenbereich 352 T€.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> T€
a) Entgelte	
Entgelte	1.768
Sonstiger Personalaufwand (inkl. Veränderung entspr. Rückstellungen)	16
	<u>1.784</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
Sozialversicherung	350
Zusatzversorgung	132
Beihilfen/Beamtenversorgung	255
	<u>737</u>
	<u><u>2.521</u></u>

Die Plankosten wurden nicht eingehalten, da die inflationsbedingten Anpassungen bei den Versorgungsrückstellungen zu deutlichen Überschreitungen der Planwerte führten.

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Miete (75 T€), Wartungskosten für Soft- und Hardware (67 T€) sowie Versicherungen (45 T€) zusammen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren aus Darlehen von Kreditinstituten (655 T€), von der Stadt Schwelm (95 T€) und vom Wupperverband (123 T€).

Die **sonstigen Steuern** betreffen ausschließlich die Kraftfahrzeugsteuer.

V. Organe der Anstalt

1. Vorstand

Vorstand ist Frau Dipl. Betw. Ute Bolte.

Gemäß den Vorschriften des Transparenzgesetzes NRW werden die Bezüge des Vorstandes veröffentlicht. Im Wirtschaftsjahr hat der Vorstand ausschließlich Bezüge aus erfolgsunabhängigen Komponenten in Höhe von 98.476,68 € erhalten. Stellvertreter ohne Organfunktion ist der technische Leiter Herr Karsten Migchielsen.

2. Verwaltungsrat

Der **Verwaltungsrat** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Schweinsberg, Ralf	Vorsitzender	1. Beigeordneter, Stadt Schwelm
Kick, Hans-Werner (SPD-R)	1. stv. Vorsitzender	Rentner
Stark, Peter (GRÜNE-R)	2. stv. Vorsitzender	Projekt Manager a. D.
Nickel, Daniel Jan (SPD-skB)		Abteilungsleiter, Deutsche Post IT Services GmbH
Ortelt, Tobias R. (SPD-skB)		wissenschaftl. Mitarbeiter, TU Dortmund
Wachter, Stefan (SPD-skB)		Zollbeamter, Hauptzollamt Dortmund
Zeilert, Hans-Jürgen (CDU-R)		Rentner
Lusebrink, Hans-Otto (CDU-skB) bis 26.09.2024		Rentner
Zander, Roswitha (CDU-skB)		freiberufl. Sozialpädagogin
Ziebs, Hartmut (CDU-R)		selbständig
Soborowski, Adrian (CDU-skB) ab 27.09.2024		Krissekretärwärter
Mentz, Sarah (GRÜNE-R)		Beamtin, Land NRW, Rechenzentrum für Finanzen
Kortenhoff, Hardina (FDP-skB)		Bilanzbuchhalterin/Steuerfachangestellte
Meckel, Klaus (FDP-R)		Rentner
Braun, Werner (SWG/BfS-skB)		Rentner
Senge, Jürgen (DIE LINKE-skB)		Beamter, Land NRW, Landesbetrieb Information und Technik
Ufuk, Ergen (BIZ-R)		Diplom-Ökonom

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.290,30 €.

Im Einzelnen erhielten die Verwaltungsratsmitglieder und Vertreter folgende Aufwandsentschädigung:

Braun, Werner	71,40 €
Bosselmann, Ralf	76,50 €
Ergen, Ufuk	76,50 €
Hofsommer, Guido	35,70 €
Karsten, Udo	51,00 €
Kick, Hans-Werner	76,50 €
Kortenhoff, Hardina	107,10 €
Kuhnert, Frank	35,70 €
Lusebrink, Hans-Otto	35,70 €
Meckel, Klaus	51,00 €
Mentz, Sarah	76,50 €
Nickel, Daniel Jan	35,70 €
Nockemann, David	107,10 €
Pöckler, Rolf jun.	35,70 €
Saborowski, Adrian	35,70 €
Sartor, Christiane	25,50 €
Senge, Jürgen	35,70 €
Stark, Peter	76,50 €
Voss, Roman	71,40 €
Wachter Stephan	71,40 €
Zeilert, Hans-Jürgen	76,50 €
Ziebs, Hartmut	25,50 €

VI. Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Abschlussprüferhonorar

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird das Gesamthonorar des Abschlussprüfers angegeben. Das Honorar des Wirtschaftsprüfers beträgt 16 T€.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten entspricht dem Vorjahresendstand.

Jahr	gewerbliche Beschäftigte	angestellte Beschäftigte	Beamte	Beschäftigte Insgesamt
2023	22,7	9	1	32,7
2024	24	9,1	1	34,1

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen belaufen sich auf 3.935 T€. Sie betreffen in erster Linie Kanalbaumaßnahmen. Der deutliche Übertrag resultiert in erster Linie aus zum Teil deutlich gestiegenen Kosten sowie Personalengpässen.

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm sind Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (ZKW). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von den Technischen Betrieben der Stadt Schwelm nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. So wird weiterhin eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9 % erhoben. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 1.699 T€.

Nachtragsbericht

Der seit Februar 2022 herrschende russische Angriffskrieg in der Ukraine dauert an. Diese Krise bedeutet für die TBS weiterhin ein wirtschaftliches Risiko. Die energiepolitische Situation, die Entwicklung der Inflation sowie der Rohstoffmangel können weiterhin zu erheblichen Kostensteigerungen führen.

Das Ausmaß der wirtschaftlichen Belastung der TBS wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit mögliche Unterdeckungen mit Überdeckungen aus Vorjahren verrechnet oder in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt werden können.

Weitere Ereignisse von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Stichtag nicht ereignet.

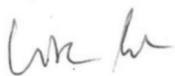
Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2024 beläuft sich auf 1.932.335,44 €.

Gemäß § 10 KUV sollen „für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Kommunalunternehmens und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen (...) aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.“ Nach § 14 KUV soll „neben angemessenen Rücklagen nach § 10 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals“ erfolgen.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund hält der Vorstand die Thesaurierung eines entsprechenden Anteils des Jahresüberschusses für angebracht.

Schwelm, den 09. Mai 2025



Ute Bolte

(Vorstand)

Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR
Schwelm

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
		1.1.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2024 €	1.1.2024 €	Abschreibungen €	Abgänge €	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände											
-.	Software	575.762,20	10.092,39	0,00	0,00	585.854,59	546.589,73	18.717,53	0,00	565.307,26	20.547,33	29.172,47
	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		575.762,20	10.092,39	0,00	0,00	585.854,59	546.589,73	18.717,53	0,00	565.307,26	20.547,33	29.172,47
II.	Sachanlagen											
1.	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	136.683,89	13.652,91	0,00	0,00	150.336,80	1.498,00	4.562,00	0,00	6.060,00	144.276,80	135.185,89
2.	Technische Anlagen und Maschinen	4.104.893,81	293.589,44	21.032,81	304.955,01	4.682.405,45	2.813.424,84	281.616,01	11.540,44	3.083.500,41	1.598.905,04	1.291.468,97
3.	Abwassersammelanlagen	103.801.889,43	153.225,04	424.807,65	1.932.016,12	105.462.322,94	33.530.480,94	1.925.522,37	424.807,14	35.031.196,17	70.431.126,77	70.271.408,49
4.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.052.607,59	18.292,69	9.033,79	0,00	1.061.866,49	884.553,65	38.574,76	9.028,73	914.099,68	147.766,81	168.053,94
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.111.582,50	5.045.869,20	0,00	-2.236.971,13	3.920.480,57	0,00	0,00	0,00	0,00	3.920.480,57	1.111.582,50
		110.207.657,22	5.524.629,28	454.874,25	0,00	115.277.412,25	37.229.957,43	2.250.275,14	445.376,31	39.034.856,26	76.242.555,99	72.977.699,79
III.	Finanzanlagen											
-.	Sonstige Ausleihungen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00
		750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00
		110.784.169,42	5.534.721,67	454.874,25	0,00	115.864.016,84	37.776.547,16	2.268.992,67	445.376,31	39.600.163,52	76.263.853,32	73.007.622,26

Spartenübersicht

	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen				Gebührenbereich				Dienstleistungsbereich		
	gesamt	Verwaltung	Integrationsprojekt	Fuhrpark	Stadtentwässerung	Friedhofswesen	Straßenreinigung	Abfallwirtschaft	Straßenbau	Straßenbeleuchtung	Stadtgrün
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
E 1 Umsatzerlöse	12.027.909,95	1.720,12	0,00	34,20	8.719.475,73	0,00	730.211,00	2.576.453,75	0,00	15,15	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	267.039,00	0,00	0,00	0,00	267.039,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	322.126,49	19.271,44	0,00	0,00	224.974,00	3.185,39	0,00	74.695,66	0,00	0,00	0,00
E 2 Materialaufwand, davon	-4.807.949,17	-14.785,84	-3.293,40	-34,20	-3.045.914,77	0,00	-197.924,77	-1.545.996,19	0,00	0,00	0,00
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-441.577,34	-999,40	-3.293,40	-34,20	-87.040,63	0,00	-166.883,28	-183.326,43	0,00	0,00	0,00
b) bezogene Leistungen	-4.366.371,83	-13.786,44	0,00	0,00	-2.958.874,14	0,00	-31.041,49	-1.362.669,76	0,00	0,00	0,00
E 3 Personalaufwand, davon	-2.521.243,91	-626.689,15	-111.025,45	0,00	-551.383,57	0,00	-125.894,81	-1.106.250,93	0,00	0,00	0,00
a) Entgelte	-1.784.234,79	-305.784,44	-86.408,14	0,00	-434.686,71	0,00	-97.677,88	-859.677,62	0,00	0,00	0,00
b) Soziale Abgaben	-737.009,12	-320.904,71	-24.617,31	0,00	-116.696,86	0,00	-28.216,93	-246.573,31	0,00	0,00	0,00
E 4 Abschreibungen	-2.268.992,67	-11.365,93	-3.389,00	0,00	-2.099.211,96	0,00	-89.016,03	-66.009,75	0,00	0,00	0,00
E 5 sonstige betriebliche Aufwendungen	-315.957,60	-164.082,25	-1.663,97	0,00	-107.734,43	-1.958,25	-12.779,22	-27.724,33	0,00	-15,15	0,00
Ordentliches Betriebsergebnis	2.702.932,09	-795.931,61	-119.371,82	0,00	3.407.244,00	1.227,14	304.596,17	-94.831,79	0,00	0,00	0,00
E 6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107.805,00	107.805,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-872.951,65	-749.551,65	0,00	0,00	-123.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	-765.146,65	-641.746,65	0,00	0,00	-123.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Interne Leistungsverrechnung	0,00	1.437.810,26	119.581,82	0,00	-1.240.575,17	0,00	-262.327,46	-54.489,45	0,00	0,00	0,00
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	1.937.785,44	132,00	210,00	0,00	2.043.268,83	1.227,14	42.268,71	-149.321,24	0,00	0,00	0,00
E 7 sonstige Steuern	-5.450,00	-132,00	-210,00	0,00	-173,00	0,00	-1.646,00	-3.289,00	0,00	0,00	0,00
E 8 Jahresergebnis	1.932.335,44	0,00	0,00	0,00	2.043.095,83	1.227,14	40.622,71	-152.610,24	0,00	0,00	0,00

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Vorbemerkung

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) geltenden bisherigen Vorschrift des § 26 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) aufgestellt worden. Hinsichtlich seines Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen. Zum 01.01.2023 erfolgte eine Neuorganisation der AöR mit Rückführung der Dienstleistungsbereiche und des Friedhofswesens zur Stadt Schwelm.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts ist gemäß § 2 der Satzung die Abfall- und Abwasserentsorgung sowie die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst.

Die TBS sind berechtigt Satzungen über die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

Sitz des Unternehmens ist Schwelm als alleiniger Standort.

II. Wirtschaftsbericht

a) Rahmenbedingungen

Gebührenbereich

Mit der Gründung als Anstalt öffentlichen Rechts wurden den TBS das Recht und die Pflicht, eigene Satzungen im Gebührenbereich zu erlassen, übertragen. Die Gebührenbescheide werden im

Namen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm erlassen. Das Überwachen des Zahlungseingangs bzw. der Einzug der fälligen Gebühren erfolgte durch die TBS selbst. Dies betraf auch die Friedhofsgebühren und sonstige Entgelte, die aus Vorgängen vor der Neuorganisation resultieren.

b) Geschäftsverlauf

Gebührenbereich

Die investiven Maßnahmen der Stadtentwässerung werden bestimmt durch das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden die vorgesehenen Kanalbaumaßnahmen zumindest begonnen. Darüber hinaus wurden umfangreiche Restabwicklungen für das Vorjahr fortgeführt und erledigt.

Der Gebühren finanzierte Winterdienst auf den Fahrbahnen wird von den TBS wahrgenommen. Eingesetzt werden zwei großen Winterdienstfahrzeuge sowie ein kleineres, das in den schmalen Straßen zum Einsatz kommt.

Naturgemäß erstreckt sich der Winter über den Jahreswechsel. Somit liegen dem Betrachtungszeitraum des Jahresabschlusses Teile von zwei Wintersaisons zugrunde. Die Wintersaison am Jahresanfang war geprägt von Frost und überfrierender Nässe in den Morgenstunden, während die Tage relativ mild waren. Am Jahresende wurde wenige winterliche Tage verzeichnet. Der Personaleinsatz für den Winterdienst lag unter dem des Vorjahres sowie deutlich unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Der Aufwand für Streumittel hingegen lag sowohl über dem Vorjahres- als auch Durchschnittswert. Die sonstige Straßenreinigung verlief im gewohnten Umfang.

Die Aufgabenerfüllung der Abfallwirtschaft erfolgte unverändert.

Aus der Restabwicklung rückständiger Friedhofsgebühren ergaben sich kleinere Ergebnisse der ehemaligen Sparte Friedhof.

Verwaltung

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Laufe des Berichtsjahres in vier Sitzungen über die Entwicklung des Unternehmens und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss von 1.932.335,44 € erwirtschaftet. Der Geschäftsverlauf wird insgesamt als zufriedenstellend beurteilt.

Seit Februar 2022 herrscht der russische Angriffskrieg in der Ukraine. Diese Krise bedeutet grundsätzlich für die TBS ein wirtschaftliches Risiko. Die energiepolitische Situation, die Entwicklung der Inflation sowie der Rohstoffmangel haben teilweise zu Kostensteigerungen und Verzögerungen geführt.

c) Lage

Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.932 T€ und liegt damit über dem Vorjahreswert (1.361 T€). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 fällt der Jahresüberschuss um 757 T€ höher aus (Planwert 1.175 T€). Eine nachträgliche Gebührensatzkorrektur trägt mit gut 315 T€ dazu bei. Desweiteren tragen höhere aktivierte Eigenleistungen, Auflösungen von Rückstellungen und geringerer Aufwand dazu bei.

Erwartungsgemäß wurden im Berichtsjahr die höchsten Umsatzerlöse im Bereich Stadtentwässerung mit einem Anteil von 72,5 % getätigt.

Die **Umsatzrendite**, berechnet als Verhältnis Jahresergebnis zu Umsatzerlösen, verdeutlicht, wie viel Prozent vom Umsatz als Gewinn im Unternehmen verbleibt. Sie beträgt für das Wirtschaftsjahr 16,1 % (Vj. 12,3 %).

Mit der **Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite** wird angegeben, wie hoch der prozentuale Anteil des eingesetzten Kapitals am Ergebnis ist. Diese Rendite gibt quasi die „Verzinsung“ des eingesetzten Kapitals an. Die Eigenkapitalrendite wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten ermittelt. Die Eigenkapitalrendite liegt bei 13,7 % (Vj. 9,6 %), die des Gesamtkapitals bei 3,7 % (Vj. 2,8 %).

Der Personalaufwand beträgt bei einem durchschnittlichen Personalbestand von 34,1 Mitarbeitern 2.521 T€. Daraus errechnet sich eine Personalaufwandsquote (Relation von Personalaufwendungen und Umsatzerlösen) von 20,5 %, unter Abzug der aktivierten Eigenleistungen beträgt die Personalaufwandsquote 21,0 %. Diese Quote unterstreicht die Personalintensität der von den TBS durchgeführten Aufgaben.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem prognostizierten Wert des Wirtschaftsplans höher ausgefallen. Das resultiert zum einen aus einer nachträglichen Gebührensatzkorrektur. Zum anderen tragen höhere aktivierte Eigenleistungen, Auflösungen von Rückstellungen und geringerer Aufwand dazu bei.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beläuft sich auf 76.575 T€ (Vj. 73.202 T€).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich deutlich erhöht, d. h. die Abschreibungen und Anlagenabgänge wurden wertmäßig durch die Investitionen - insbesondere in das Kanalnetz - überkompensiert.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 99,6 % an der Bilanzsumme (Vj. 99,7 %) und spiegelt somit die typische Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider. Die Zugänge des Anlagevermögens werden mit 41,0 % durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen gedeckt.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Die Eigenkapitalquote betrug - unter Hinzuziehen des Sonderpostens - zum Bilanzstichtag 26,1 % (Vj. 28,0 %).

Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 91,2 % (Vj. 85,6 %) durch Eigenkapital, Sonderposten sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Vorstand beurteilt die Vermögens- und Finanzlage als zufriedenstellend.

Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow von 4.771 T€ erwirtschaftet worden, der in erster Linie aus dem Jahresüberschuss, den erwirtschafteten Abschreibungen und den Zinsaufwendungen resultiert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 5.535 T€. Maßgeblich sind hierbei die Zugänge aufgrund von Investitionen in das Anlagenanlagevermögen.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 3.204) resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme neuer Darlehen in Höhe von T€ 8.500. Gegenläufig wurden Auszahlungen für Zinsen, die Gewinnabführung an die Stadt Schwelm sowie die Tilgung von Darlehen an Kreditinstitute und den Wupperverband vorgenommen.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich kurzfristiger Bankschulden) hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2.440 T€ auf -2.349 T€ per 31.12.2024 erhöht.

Mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie dem Kontokorrentkredit waren die TBS stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

d) Gesamtaussage

Insgesamt beurteilt der Vorstand Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens als zufriedenstellend. Die Prognosen aus dem Vorjahr sind überwiegend eingetreten, das geplante Ergebnis wurde eingehalten.

III. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2026 sieht Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 35,7 Mio. € vor, die von den TBS durchzuführen sind. Für 2025 sind neun Kanalbaumaßnahmen mit einem Volumen von rund 5,6 Mio. € vorgesehen.

Für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 1.141 T€ bzw. 1.113 T€ vor. Nach heutiger Einschätzung kann das für 2025 geplante Jahresergebnis grundsätzlich erreicht werden.

Aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine im Februar 2022 sind Inflation und Darlehenszinsen gestiegen. Hieraus resultiert ein grundsätzliches wirtschaftliches Risiko für die TBS. In erster Linie ist mit gestiegenen Kosten zu rechnen, wodurch das Jahresergebnis negativ beeinflusst werden kann.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die TBS verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement. Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Das Risikomanagement differenziert nach folgenden Risikokategorien

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken
- Personalrisiken
- sonstige Risiken

Nach einer Überprüfung und Bewertung in 2024 bestehen aktuell folgende bedeutende Risiken:

- Verletzung von rechtlich vorgegebenen Pflichten
- unzureichender Arbeitsschutz
- mittelfristig Fachkräftemangel

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren sowie eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine Risiken für die zukünftige Entwicklung. Ferner sieht der Vorstand aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

Der allgemein zunehmende Trend von Kommunen, das Kanalnetz auf den zuständigen Wasserverband zu übertragen, führt dazu, dass für Schwelm ebenfalls eine Abwägung vorzunehmen ist.

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen eines Kommunalunternehmens sind potenzielle Chancen besonders mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der städtischen Mutter nicht erkennbar.

V. Ergebnisse der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Vorstand hat gemäß § 26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Berichtspflichtige Sachverhalte haben sich nicht ergeben.

Schwelm, den 09. Mai 2025



Ute Bolte

(Vorstand)



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR

Anlage 5
Seite 1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR, Schwelm

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR, Schwelm - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR, Schwelm für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KUV NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 114a GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KUV NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und



Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt



werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Technische Betriebe der Stadt Schwelm AöR

Anlage 5
Seite 4

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 30. Mai 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Abts
Wirtschaftsprüfer